



Die Hauptrolle in Kubricks umstrittenem Film aus dem Jahr 1957 spielte Kirk Douglas als Colonel Dax.

ROA / KEYSTONE

BLICK ZURÜCK

«Ist das Volk noch nicht zwölfjährig?»

In der Schweiz sorgt das Verbot des Hollywoodfilms «Wege zum Ruhm» vor sechzig Jahren für Empörung

Am 23. Dezember 1958 untersagt die Regierung die Vorführung eines Werks von Stanley Kubrick, weil dieses Frankreich beleidige. Niemand versteht den Entscheid, selbst Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen nicht, der ihn vertreten muss.

JÜRIG SCHOCH

In Europa kommt Stanley Kubricks Werk «Wege zum Ruhm» 1958 in die Kinos. Die Handlung orientiert sich an tatsächlichen Vorkommnissen während des Ersten Weltkriegs, als französische Generäle, nur um ihre Karriere zu befördern, die unsinnigsten Angriffsbefehle erteilten und, als die Angriffe scheiterten, willkürlich eigene Soldaten exekutieren liessen, um dergestalt ein Exempel zu statuieren.

Kubricks Film, der ein Klassiker werden sollte, löst umgehend heftige Kontroversen aus. In Frankreich wird er schon gar nicht gezeigt, in Brüssel kommt es, provoziert von französischen Reserveoffizieren, zu Zwischenfällen, in Berlin verbietet der Kommandant des französischen Sektors dessen Vorführung (wenn auch nur für kurze Zeit). Im übrigen Deutschland, in Italien und zahlreichen anderen Ländern zieht er dagegen viel Publikum an, heisst Preise ein, wird als Augenöffner für Jugendliche empfohlen.

Ein faules Weihnachtsgeschenk

Und in der Schweiz? Einzelne Kinos im Tessin und im Jura zeigen «Paths of Glory» – aber da sind schon die Herren der Zensur auf dem Sprung. Genf und Basel-Stadt erlassen Verbote, die Berner und die Waadtländer wissen nicht recht, wie sie reagieren sollen, und suchen Halt bei der Bundesanwaltschaft. Diese sieht sich das Opus an und ordnet umgehend seine Beschlagnahme an. Doch das letzte Wort hat der Bundesrat. Am 19. Dezember 1958 unterzieht auch er sich einer Besichtigung – aber nur zu

sechst, weil Justizminister Feldmann (BGB) im Spätherbst verstorben ist.

An ihrer Sitzung kurz vor Weihnachten bestätigt die Regierung den Vorentscheid und gibt als Grund an, «der Film wäre geeignet, unsere Beziehungen zu Frankreich zu stören». Tatsächlich beunruhigt sie mehr, wovon Aussenminister Max Petitpierre (FDP) warnt: «C'est un film antimilitariste.» Aber dieses Argument meidet der Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit: Man will die militärkritischen Kreise nicht provozieren.

Kaum sind die Feiertage vorüber, rollt eine Protestwelle durchs Land. Geradezu flächendeckend – vom kommunistischen «Vorwärts» bis zur NZZ –

BLICK ZURÜCK

Jede Woche beleuchtet die NZZ ein historisches Ereignis. Die Beiträge der Serie finden Sie auf:

NZZ nzz.ch/schweiz

überzieht die Presse die Regierung mit Kritik und Spott. Prallvoll sind die Leserbriefspalten, das Verbot ist Sujet der Fasnacht, das Fernsehen überträgt eine Debatte des Zürcher Jugendparlaments, das die «Servilität» des Bundesrats brandmarkt.

Auf den Tisch der Landesregierung flattern auch zahlreiche Eingaben kultureller Organisationen. Das grösste Aufsehen aber erregen 57 Persönlichkeiten der «Kulturelite»: Schriftsteller (z. B. Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt), Musiker (Paul Burkhard, Armin Schibler), Theaterleute (Oscar Wälterlin, Maria Becker), Filmregisseure (Kurt Früh, Franz Schnyder) sowie prominente Presseleute appellieren Mitte März 1959 an den Bundesrat, auf das «öffentliche Ärgernis» zurückzukommen. «Wir sind überzeugt», erklären sie abschliessend, «dass Sie unseren Appell offenen Sinnes prüfen werden.»

Der Bundesrat lässt prüfen – und zwar durch den Staatsschutz. Dieser er-

stellt Listen mit den Personendaten der Bittsteller und ihrer politischen Orientierung. Merkwürdigerweise listet er auch die Steuerverhältnisse der Kulturschaffenden auf: Einkommen, Vermögen, Zahlungsrückstände. Daran angeheftet die Notiz: «Die meisten, die uns bekannt sind, haben gewisse Sympathien zu Friedensbewegungen, zu kulturellen Organisationen linksextremer Tendenz.» Das ist insofern bemerkenswert, als zu den Unterzeichnern u. a. auch Edmund Richner und Werner Weber, der Inland- bzw. der Feuilletonchef der NZZ, gehören. Ein Dialog mit der Kulturelite kommt gar nicht erst zustande. Den Bundesrat plagt jetzt ein anderes Problem, nämlich die Interpellation, die SP-Nationalrat Valentin Gitermann schon im Dezember 1958 eingereicht hat. Der Zürcher Historiker ist nicht bereit, das Verbot hinzunehmen.

Ich nicht, mach's du!

Was nun im Bundesratszimmer folgt, ist ein Schwarzpeterspiel. Keiner der sieben Herren, alle bürgerlich, will den unbequemen Vorstoss in der grossen Kammer beantworten. Der «Neue», Feldmann-Nachfolger Friedrich Traugott Wahlen (BGB), dem das federführende Justiz- und Polizeidepartement zugefallen ist, macht geltend, er sei beim Entscheid noch nicht im Amt gewesen und habe auch den Film nicht gesehen. Das Geschäft möge deshalb bei Kollege Giuseppe Lepori (katholisch-konservativ) bleiben. Weil dieser sich weigert, fordert Hans Streuli (FDP) Parteikollege Paul Chaudet auf, als Bundespräsident müsse nun er in die Hosen steigen; aber auch Chaudet will nicht. So geht das in mehreren Sitzungen hin und her, bis die Aufgabe definitiv bei Wahlen, dem «Vater der Anbauschlacht», hängenbleibt.

Als die Interpellation in der Frühjahrs-session 1959 diskutiert wird, ist die Stimmung schon deshalb gereizt, weil der Bundesrat den GPK-Mitgliedern noch nicht erlaubt hat, sich den Film selber anzusehen. In der Debatte erklären Gitermann und auch bürgerliche Votanten, der Regisseur wolle nicht Frankreich

an den Pranger stellen, sondern aufzeigen, was geschieht, wenn moralisch verkommene Generäle ihre Wertordnung als absolut betrachteten. Aber diesen Figuren stelle er den ehrenwerten Obersten gegenüber, der sich in bester französischer Tradition für Humanität und Recht einsetze.

Massive Kritik zieht das Präjudiz auf sich, das im Verbot steckt. In seiner Logik, machen weitere Redner geltend, hätten auch Filme über die Dreyfus-Affäre oder «Die Brücke am Kwai» verboten werden müssen, oder man müsste künftig solche über Schauprozedesse in der UdSSR oder die Ereignisse in Ungarn (1956) verbieten, weil sonst der Sowjetbotschafter verlangen könnte, auf die russische Empfindlichkeit ebenso Rücksicht zu nehmen wie auf die französische. Wir hätten uns, meint Gitermann, zu Recht darüber empört, dass den Sowjetbürgern Pasternaks Buch «Dr. Schiwago» vorenthalten werde; und nun sollen wir uns mit dem Verbot eines Films abfinden, der an unsere Menschlichkeit und an unser Rechtsgefühl appelliert: «Da ist doch etwas nicht in Ordnung.»

Doch Wahlen verteidigt das Verbot unverdrossen, was umso irritierender wirkt, als Frankreich bei den Schweizer Behörden gar nie interveniert hat. Schliesslich versucht Gitermann, sein Ziel mit einer Motion zu erreichen, und mittlerweile hat das deutsche Fernsehen angekündigt, den Film ins Programm aufzunehmen. Genervt erklärt Wahlen in der Sitzung vom 26. Mai seinen Kollegen, man hätte besser daran getan, die Vorführungen nicht zu verbieten. Aber das Kollegium weicht keinen Millimeter. In der Juni-Session geht die Motion im juristischen Kleinkrieg um Kompetenzfragen unter – und «Paths of Glory» bleibt noch über zehn Jahre auf dem Index.

Einer der vielen Basler, die den Film im Lörracher Kino (Mindestalter 12 Jahre) gesehen haben, hält in einem Leserbrief fest: «Darf ich mir als Bürger der ältesten (...) Demokratie die Frage erlauben, ob nach Ansicht des Bundesrates das Schweizervolk in seiner Gesamtheit noch nicht zwölfjährig ist?»

NACHRUF

Ein Kämpfer für die Demokratie

Zum Tod von Andreas Auer



Am 7. Dezember 2018 ist in Genf Andreas Auer in seinem 71. Lebensjahr gestorben. Damit ist ein sowohl in der Schweiz als auch international hoch geachteter, origineller und engagierter Staatsrechtslehrer verstorben.

Andreas Auer war von 1980 bis 2008 an der Universität Genf und danach bis 2013 an der Universität Zürich Professor für öffentliches Recht. Er widmete sich der direkten Demokratie und dem vergleichenden Verfassungsrecht und beriet ausländische Staaten bei der Revision ihrer Verfassungen. Er wechselte 2008 an die Universität Zürich, weil sich die Chance ergab, sein in Genf gegründetes Institut für direkte Demokratie («c2d») unter besseren Bedingungen im Zentrum für direkte Demokratie in Aarau (ZDA) weiterzuführen. Auer verfasste wichtige Werke, so etwa das «Droit constitutionnel suisse» (mit Giorgio Malinverni und Michel Hottelier). Seine letzte grosse Abhandlung, das 2016 erschienene «Staatsrecht der schweizerischen Kantone» wird für viele Jahre das Referenzwerk bleiben.

Andreas Auer studierte unter anderem bei Professor Jean-François Aubert in Neuenburg Recht und amtierte 1970 als Generalsekretär der Vereinigung der Jus-Studenten. Schon als 22-jähriger Student mischte er sich in die damaligen Diskussionen um die Abschaffung des Lateinobligatoriums für Juristen ein und forderte in einem NZZ-Artikel, dieses «emotional bedingte Vorurteil» aufzuheben. Darauf setzte eine breite Debatte ein, in der die entsetzten Professoren den Studenten attackierten. Auer bekam später recht, als das Obligatorium fiel. Dieser Vorgang ist für sein Berufsleben beispielhaft.

Auer forschte mit Feu sacré und scheute sich nicht, die Ergebnisse seines Nachdenkens, auch wenn sie zu unorthodoxen Schlüssen führten, bekanntzumachen, überzeugend zu begründen und sie mit Nachdruck zu verteidigen. Er mischte sich in wissenschaftliche und politische Diskussionen ein, etwa im Zusammenhang mit der Totalrevision der Genfer Verfassung oder der Rasa-Initiative, in deren Komitee er war. Dabei argumentierte er schlagfertig und hartnäckig, war aber mit Witz am Werk. Einer Behörde, die sich von ihm Rat erhoffte, wie man Vorlagen besser durch die Volksabstimmung bringen könne, riet er kurzerhand: «Wechseln Sie doch einfach das Volk aus!»

Andreas Kley

ANZEIGE

Erste Hilfe für Menschen mit letzter Hoffnung

www.msf.ch
PK 12-100-2

